

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.02.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bocksberger, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger war beim Beschluss zum TOP Ö 4 Buchstabe d abwesend.

Disl, Ferdinand

Das Stadtratsmitglied Herr Disl war bei den Beschlüssen zum TOP Ö 4 Buchstaben w und x abwesend.

Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Schriftführer

Reis, Roman

Verwaltung

Annaberger, Franziska
Karg, Christine
Klement, Justus, Stadtbaumeister
Bodendieck, Joachim
Kapfer-Arrington, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

Fügener, Sebastian
Keller, Thomas
von Platen, Katharina

Verwaltung

Reis, Daniela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/014/2026 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2026 | 1/015/2026 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Personalratswahlen: Vorstellung des neuen Personalrats | 1/026/2026 |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/016/2026 |
| 4 | Haushaltsberatungen 2026: Einsparungsmöglichkeiten | 2/014/2026 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
----------	--

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2026

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2026 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen

3.1 Personalratswahlen: Vorstellung des neuen Personalrats

Vortrag:

Am 22.01.2026 wurde die Personalratswahl bei der Stadt Penzberg durchgeführt. Das Ergebnis wurde vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes am 23.01.2026 verkündet.

Der neugewählte Personalrat besteht aus:

Mitrovic, Tanja
Eberl, Tamara
Fürst, Florian
Siegert, Josef
Haslinger-Krif, Angela
Yerli, Ömer
Goßlau, Christoph

Ein Teil der neuen Personalratsmitglieder stellt sich dem Stadtrat persönlich vor.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Termine:

Sonntag, 08.03.2026	Wahlen
Dienstag, 10.03.2026	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 12.03.2026	Sondersitzung des Stadtrats Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 18.03.2026	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 24.03.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 25.03.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag Bündnis 90 Die Grünen und Penzberg Miteinander zur Widmung der Alpenstraße in eine „Unechte Fahrradstraße“

Am 27. Januar 2026 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

Bündnis 90/Die Grünen

John-Christian Eilert
An den Eichen 2a
82377 Penzberg

Penzberg MITEINANDER

Markus Bocksberger
Vordermeier 2
82377 Penzberg

	I	II	III	IV	V	VI	KU
BGM	Stadt Penzberg					VvA	
GL						Kopie	
VZ	27. Jan. 2026					Rückspr.	
						Termin	

An die Stadt Penzberg
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 26. Januar 2026

Antrag: Antrag zur Widmung der Alpenstraße in eine „Unechte Fahrradstraße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

die Alpenstraße in eine „Unechte Fahrradstraße“ umzuwidmen, ist als Maßnahme 103 Teil des Mobilitätskonzepts. Dieses schrittweise umzusetzen, liegt in der Verantwortung des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Die Fraktionen des Penzberger Stadtrats „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Penzberg Miteinander“ stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Priorisierung.

Der Stadtrat möge beschließen,

1. Mit Priorität wird die Alpenstraße in eine „Unechte Fahrradstraße“ umgewidmet.
2. Außerdem sollen Verkehrsteilnehmer auf der Alpenstraße vorfahrtsberechtigt werden.
3. Daraus ergibt sich, dass die geplanten „Drachenzähne“ in der Alpenstraße nicht ausgeführt werden und dieses Vorhaben eingefroren wird.

Begründung:

Die Alpenstraße wird vor allem von Fahrradfahrern genutzt. Der Kfz-Verkehr beschränkt sich außer in Umleitungssituationen auf den der Anwohner. Besonders SchülerInnen nutzen diese Verbindung, um zu Sporthalle, PIORAMA, Montessorischule oder in die Stadt zu gelangen. Zwischen Bahnhof und Steigenberg dient die Straße als Abkürzung, über den Posten 10 auch als Verbindung nach Iffeldorf, dies auch für Ausflügler. So bietet sich in vielerlei Hinsicht die Alpenstraße an, erste Fahrradstraße Penzbergs zu werden.

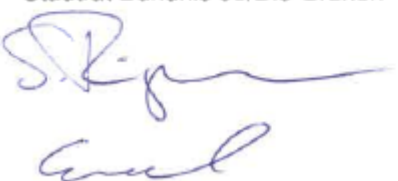
Um die Straße möglichst sicher zu machen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sollten Verkehrsteilnehmer auf der Alpenstraße zudem vorfahrtsberechtigt sein. Da die Straße überwiegend von Fahrradfahrern genutzt wird, ist die Vorfahrtsregelung sachgerecht. Denn sie schafft klare Erwartungen, reduziert unübersichtliche Situationen an Einmündungen und trägt wesentlich zur Vermeidung von Unfällen bei.

Wir bitten zur Weiterentwicklung der städtischen Mobilität, vor allem auch im Sinne unserer Kinder, Jugendlichen und Älteren, um Unterstützung und Zustimmung für diesen Antrag.

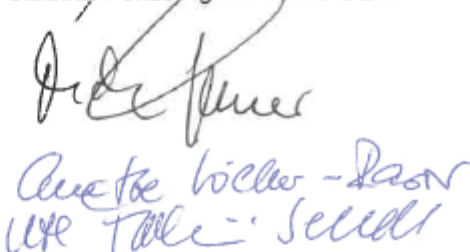
Mit freundlichen Grüßen



John-Christian Eilert
Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen

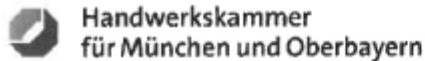


Markus Bocksberger
Stadtrat Penzberg MITEINANDER



Anette Koller-Paon
Vize-Fraktionsleiter

- c) Am 30. Januar 2026 ging folgende Kernforderung von der Handwerkskammer für München und Oberbayern in der Stadtverwaltung ein:



Forderungen zu den Kommunalwahlen in Bayern 2026

Das bayerische Handwerk wartet ebenso wie die gesamte deutsche Wirtschaft dringend auf wirtschaftspolitische Impulse aus Berlin und Brüssel; aber auch die Kommunen können mit einer wirtschafts- und handwerksfreundlichen Politik entscheidend dazu beitragen. Dazu müssen die wirtschaftspolitischen Weichen in den Kommunen in vielen Bereichen oftmals grundsätzlich neu gestellt werden.

1. VERKEHR ENTLASTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN

Im Rahmen der Verkehrspolitik gilt es die zunehmenden Hürden und Belastungen für die Anreise und die Durchführung handwerklicher Dienstleistungen wieder zu senken.

- Der Erhalt und die Sanierung der Straßenverkehrsinfrastruktur stellt eine Grundvoraussetzung für die Versorgung von Kommunen durch handwerkliche Dienstleistungen dar.
- Um die Versorgung aufrecht zu erhalten, müssen konsequent Parkflächen und Wirtschaftszonen für Liefern/Laden/Leisten im öffentlichen Straßenraum bereitgehalten werden. Um dies zu erreichen, sollte das Anwohner- und Besucherparken zunehmend in öffentliche Parkgaragen verlagert werden.
- Zudem bedarf es einer digitalen Buchbarkeit von Parkplätzen in den Innenstädten der kreisfreien Städte bei gleichzeitiger elektronischer Erfassung der Kfz-Einfahrten zur Einfahrtskontrolle.
- Die Nutzbarkeit von Straßen für den Wirtschaftsverkehr muss durch den Ausbau von P&R-Flächen und ÖPNV in nicht gut versorgten Gebieten des ländlichen Raumes verbessert werden.

Verkehrliche Beeinträchtigungen durch Baustellen lassen sich durch eine übergeordnete Planung und Koordinierung, eine transparente Kommunikation von zuständigen Ansprechpartnern sowie durch die Gewährleistung von Baustellenlogistik reduzieren. Keinesfalls zweckdienlich ist jedoch eine Gebührenerhöhung für Baustelleneinrichtungen, in der Hoffnung, damit den originären Baufortschritt zu beschleunigen.

- Zielkonflikte zwischen Wirtschafts- und Radverkehr im Straßenraum müssen reduziert werden.
- Mobilitätsangebote für Azubis mittels Ring-/Rufbusversorgung gilt es auszubauen.
- Generell: Es müssen ganzheitliche Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung der spezifischen Belange des Wirtschaftsverkehrs entwickelt werden.

2. FLÄCHEN FÜR GEWERBLICHE ANSIEDLUNG UND ENTWICKLUNG BEREITSTELLEN

Die Verfügbarkeit von Flächen zur Ansiedlung und Erweiterung von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben stellt eine enorme Herausforderung für viele Kommunen dar. Durch effiziente Flächennutzung und die Zulässigkeit einer breiteren Nutzungsdurchmischung in bestehenden Baugebieten kann dem Mangel an Flächen und einer breiten Flächenversiegelung entgegengewirkt werden.

- Es bedarf einer weiteren Ausweisung von Gewerbeflächen in möglichst kleinteiliger und somit bezahlbarer Parzellierung.
- Gewerbeflächen müssen möglichst mit Eigentumsrecht und nicht in Erbpacht vergeben werden.
- Die Bereitstellung von Flächen für Wohnen und Gewerbe sollte ausgewogen erfolgen.
- Die zu beobachtende Verdrängungstendenz in Mischgebieten muss verhindert werden. Statt einer zunehmenden Ausweisung von Wohnnutzung und somit Gefährdung der gewerblichen Nutzung (einschließlich Erweiterungspotenziale) müssen Mischgebiete konsequent erhalten bleiben.
- Die Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen (u.a. Immissionen, Parkflächen, Entwicklungsflächen, Genehmigung von Betriebsleiterwohnungen) gilt es in der Bauleitplanung besser zu berücksichtigen - insbesondere in der Anwendung von § 246e BauGB. Dabei sollte die Geeignetheit von Flächen im Vordergrund stehen und nicht die rechtlichen Möglichkeiten.
- Um die wohnortnahe Versorgung in Ortsteilen auf kurzen Verkehrswegen aufrecht zu erhalten, sollte die Zulässigkeit von nicht wesentlich störendem Gewerbe in Allgemeinen Wohngebieten wieder stärker gefördert werden. Erfordernisse des demographischen Wandels als auch ökologische Ziele können dadurch gleichermaßen adressiert werden.
- Unbebaute Wohnbauflächen sollten so weit wie möglich mit einem befristeten Bauzwang versehen werden.

3. SOLIDE FINANZEN – SENKUNG VON STEUERN UND ABGABEN

Eine solide Finanzpolitik ist die Voraussetzung, um Spielraum zu schaffen für die erforderlichen staatlichen Investitionen und eine Senkung von Steuern und Abgaben.

- Konsolidierungen müssen durch Einsparungen und nicht durch die Erhöhung von Gebühren und Abgaben sowie zu Lasten von Investitionen erfolgen.
- Die Einführung von neuen kommunalen Steuern und Abgaben ist zu vermeiden (z.B. Verpackungssteuer).
- Entlastungen bei Steuern und Abgaben sind dringend erforderlich, um die Unternehmen zu stärken, den Konsum zu stützen und die Voraussetzungen, Investitionen zu tätigen, zu verbessern.
- Bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss die Fach- und Teillosenvergabe als mittelstandsfreundliches Verhalten erhalten werden.
- Dabei ist Tariftreue in öffentlichen Vergabeverfahren zu bewahren. Zudem sollte das Prinzip des „wirtschaftlichsten“ und nicht des „günstigsten“ Angebots den Zuschlag erhalten.

4. ENTBÜROKRATISIERUNG, BESCHLEUNIGUNG UND DIGITALISIERUNG VON VERFAHREN

Handwerksunternehmer müssen immer mehr Arbeitszeit für die Erfüllung von Dokumentations- und Nachweispflichten sowie für langwierige Antragsverfahren aufwenden. Diese Belastungen machen Selbständigkeit unattraktiv und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen, weiter zu beschleunigen und zu digitalisieren.
- Gewerbetreibende benötigen auf direktem Wege Ansprechpersonen für ihre Anliegen, die mitunter existenzentscheidend sein können. Hier bedarf es wieder an mehr Transparenz in der behördlichen Kommunikation.
- Für eine effiziente und möglichst unbürokratische Verwaltungstätigkeit ist die Digitalisierung weiter auszubauen.
- Dienstleistungen, die vom Handwerk erbracht werden, dürfen nicht durch kommunale Zweckverbände, Bauhöfe o.ä. erledigt werden.

5. FACHKRÄFTEVERSORGUNG VERBESSERT UND BERUFLICHE BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG ERHALTEN

Insbesondere den Betrieben des Handwerks kommt eine stabilisierende Funktion in unserer Gesellschaft zugute, da sie als wichtige Arbeitgeber und Ausbilder der Jugend vor Ort fungieren. Zudem sind die Möglichkeit, ausländische Fachkräfte anzuwerben ebenso wie ein leistungsfähiges duales Bildungssystem unverzichtbare Voraussetzungen für die Fachkräfteversorgung der Zukunft.

- Es sollten umfassende Berufsorientierungsmaßnahmen in allgemeinbildenden Schulen, auf Informationsmessen und in den Bildungszentren des Handwerks ergriffen werden.
- Dazu gilt es Kooperationen von Schulen und Kommunen im Rahmen von kommunalen Zweckverbänden auszubauen und zu intensivieren.
- Verpflichtende Praktika im Handwerk („Tag des Handwerks“) müssen erhalten und weiter ausgeweitet werden.
- Konkurrierende Bildungsangebote im handwerklichen Bereich durch staatliche Anbieter sollten unterbleiben.

6. INFRASTRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN

Die Diskussion über unsere Infrastruktur ist aktueller denn je. Eine gut geplante und ausgebaute Infrastruktur sichert die Attraktivität einer Kommune erst, wenn sie Unternehmen neben geeigneten und bezahlbaren Gewerbeflächen auch weitere wichtige Standortfaktoren bieten.

- Bezahlbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung müssen verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Erforderlich sind eine Entfaltung der Marktkräfte und technologieoffene Lösungen.
- Das Handwerk sollte bei der Kommunalen Wärmeplanung und dessen Umsetzung intensiv eingebunden werden.
- Breitband- und Mobilfunkversorgung gilt es weiter auszubauen.
- Die verkehrliche Erreichbarkeit und der Anschluss von Gewerbegebieten sind sicherzustellen und zu optimieren.
- Auszubildende benötigen bezahlbaren Wohnraum in verträglicher Nähe zu ihren Ausbildungsorten.

d) Kinderhaus an der Nonnenwaldstraße:

Dem Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel, liegen Informationen über eine angebliche Platzvergabe in der neuen Kindertagesstätte an der Nonnenwaldstraße durch die Fa. Roche Diagnostics GmbH. Sie bittet darum den Stadtrat drüber zu informieren, wie die Platzvergabe erfolgt.

Der Erste Bürgermeister Herr Korpan kündigt an, dass die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 24.02.2026 darüber informiert.

e) Standort für die neue Realschule:

Auf Anfrage vom Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel, erklärt Erster Bürgermeister Stefan Korpan, dass über die Tennisplätze des TC-Penzberg als Standort für den Neubau einer neuen Realschule noch einmal im Gremium beraten wird.

f) Wahlwerbung auf privatem Grund:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel, bittet um Auskunft, inwieweit Wahlwerbung auf Privatgrund mit der städtischen Plakatierungsverordnung vereinbar ist. Der Ordnungsamtsleiter Herr Bodendieck führt hierzu aus, dass die Plakatierungsverordnung auch auf privaten Grund anwendbar sei. In der Normenhierarchie ist jedoch die in Art. 5 GG (Grundgesetz) verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit jedoch einzuordnen, sodass aus seiner Sicht nichts gegen Wahlwerbung auf Privatgrund spräche.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Der erste Entwurf zum Haushalt 2026 wurde den Stadträten am 26.01.2026 zur Verfügung gestellt.

In der Stadtratssitzung am 27.01.2026 wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, Einsparmöglichkeiten zu erarbeiten um das vorhandene Defizit ausgleichen zu können.

Die Liste ist als Anlage an die Beschlussvorlage beigefügt und ist in den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt unterteilt. Die Einsparmöglichkeiten der Einzelmaßnahmen sind vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde eingetragen worden.

Aktueller Stand zum 05.02.2026

Verwaltungshaushalt (zzgl. Pflichtzuführung):	- 4.290.700 €
Vermögenshaushalt (abzgl. Pflichtzuführung):	- 8.157.500 €
Saldo	-12.448.200 €

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umfasst die jährliche Tilgungsleistung der Kredite in Höhe von 1.911.100 €.

Die Verwaltung hat Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von **14.147.800 €** erarbeitet, die zur Entscheidung den Stadtrat vorgelegt werden.

Der Schuldenstand der Stadt Penzberg beläuft sich zum 31.12.2025 auf 40.940.163 €. Hinzu kommt der Kassenkredit in Höhe von 20.000.000 € (Kassenkreditermächtigung: 21.500.000 €). Der Gesamtschuldenstand der Stadt Penzberg beläuft sich auf 60.940.163 €.

Sollte die Gewährträgerhaftung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Penzberg gezogen werden, hat die Stadt auch die Schulden der Stadtwerke zu tragen. Somit sollte neben der Haushaltskonsolidierung der Stadt Penzberg auch die Stadtwerke eine weitergehende Konsolidierung anstreben.

Die Steuerrückzahlungen bei der Gewerbesteuer sind im Haushalt in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagt.

In der Vorlage sind namentlich Budgets für das Museum Sammlung- Campendonk, die Musikschule, die VHS und die Bücherei aufgeführt worden. Die Entscheidung über die Höhe der Deckelung bzw. der Bereitstellung eines Budgets obliegt den Stadträt.

An das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg ist ein konkreter Prüfauftrag vom Stadtrat an den Verwaltungsrat zu stellen, damit die Sparten Piorama, Fernwärme, Glasfaser, Stromnetz, PV-Beteiligungen und Windbeteiligungen in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht bewertet werden.

Für den Vorschlag „0.4140 Entgelte tarifliche Beschäftigte auf Ist-Besetzung zu reduzieren“ wird eine gesonderte Auflistung vorgelegt.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- 1) Der Stadtrat nimmt die Liste zu den Einsparungsmöglichkeiten der Einzelmaßnahmen zur Kenntnis und beschließt bei den Ausgabe- Haushaltsstellen xxxx.xxxx wie vorgeschlagen im Ansatz zu kürzen.
- 2) Der Stadtrat beschließt bei den Einnahme-Haushaltsstellen xxxx.xxxx die Verwaltung zu beauftragen, die Ansätze im Haushalt zu erhöhen und die erforderlichen Maßnahmen hierfür zu vollziehen.
- 3) Der Stadtrat stellt den konkreten Prüfauftrag an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg, dass die Sparten Piorama, Fernwärme, Glasfaser, Stromnetz, PV- Beteiligungen und die Windbeteiligungen in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht bewertet werden.
- 4) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg hat den Stadtrat über die Bewertungen der einzelnen Sparten in Kenntnis zu setzen.

3. Sitzungsverlauf:

Zu Beginn der Diskussion verweist der Erste Bürgermeister Stefan Korpan auf den Art. 52 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung). Hiernach ist bei der Diskussion und Beschlussfassung auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner Rücksicht zu nehmen.

Nach einer kurzen Einführung zu den aktuellen Zahlen und wichtigsten Eckpunkten fragt das Stadtratsmitglied von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel, nach der Unterstützung durch einen externen Beauftragten. Der Bürgermeister verweist auf die Information vom 09.02.2026. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband steht nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hatte damals jedoch Alternativvorschläge gemacht. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, mahnt an, den Blick nun nach vorne zu richten.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg, Herr Sacher, zeigt sich enttäuscht über den vorgelegten Entwurf. Für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg kann nur durch die Verschiebung von Investitionsvorhaben eine finanzielle Entzerrung und damit temporäre Entlastung erfolgen. Dabei ergänzt er, dass im Jahr 2027 ohnehin die Gebühren für Wasser und Entwässerung in erheblichem Umfang steigen werden. Herr Sacher beantragt abschließend die Ziffern 3) und 4) des Beschlussantrags der Verwaltung zu streichen.

Nachfolgend ergeht ein Hinweis vom Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Frohwein-Sendl, wonach bei der Haushaltsstelle 4604.1710 die Zuweisung des Landkreises Weilheim-Schongau zur Förderung der Demokratiebildung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch nicht veranschlagt ist. Die Verwaltung geht dem Hinweis nach.

Im Anschluss werden zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung und Ausgabenreduzierung folgende Beschlüsse gefasst:

4. Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, den Tilgungsanteil der Defizitzahlung für das Familienbad an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg i. H. v. 1.116.600 Mio. € im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- b) Der Stadtrat beschließt, von einer Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 400 v. H. abzusehen und diesen stattdessen bei 380 v. H. zu belassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 21 Nein 1 (StR Dr. Engel)

- c) Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, in der nächsten Haushaltssitzung eine Übersicht der aktuell unbesetzten Stellen vorzulegen, die im Zuge der Konsolidierung nicht mehr nachbesetzt werden sollen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- d) Der Stadtrat beschließt, den Deckungsring 54, Bewirtschaftungen, um 320.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

- e) Der Stadtrat beschließt, den Deckungsring 50, Gebäude- und Grundstücksunterhalt, um 200.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- f) Der Stadtrat beschließt, den Deckungsring 70, Zuschüsse, um 100.000 € zu reduzieren. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, neue Zuschussrichtlinien zu erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- g) Der Stadtrat beschließt, den Ansatz bei der Haushaltsstelle 1400.5130, Katastrophenschutz, Unterhalt von Wegen, um 75.000 € zu reduzieren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 (StR Leinweber)

- h) Der Stadtrat beschließt, den Ansatz bei der Haushaltsstelle 6300.5131, Unterhalt von Straßen, Wegen, um 50.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- i) Der Stadtrat beschließt, den Austausch und die Wartung von Rauchmelder vorerst nicht durchzuführen und den Ansatz bei der Haushaltsstelle 7711.5000 um 30.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- j) Der Stadtrat beschließt, auf die Beschaffung des Programms zur Einführung des Digitalen Zwillings zu verzichten und den Ansatz bei der Haushaltsstelle 6100.6555 um 29.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- k) Der Stadtrat beschließt, den Ansatz für den Deckungsring 4, Post- und Fernmeldegebühren, um 20.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- l) Der Stadtrat beschließt, die Moderationsleistungen zur Bürgerinformation zu streichen und den Ansatz der Haushaltsstelle 6100.6555 um weitere 10.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- m) Der Stadtrat beschließt den Deckungsring 632, Öffentlichkeitsarbeit, um 20.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- n) Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über die Mieterhöhung auf 14,00 €/m² bei Neuvermietungen im Neubaugebiet „An den Eichen“ bis zum vorläufigen Abschluss der Haushaltsberatungen 2026 zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gremium zu diesem Punkt eine fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnung als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- o) Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den Einrichtungsleitungen der Museen, Musikschule, Volkshochschule und Bücherei im Vorfeld weiteres Einsparungspotential zu eruieren und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Den Vorschlägen ist jeweils eine Personalübersicht beizufügen. Die Einrichtungsleitungen werden geladen, ihre Konzepte in nichtöffentlicher Sitzung vor dem Gremium persönlich zu erläutern. Für das Museum Penzberg – Sammlung Campendonk ist zusätzlich eine Aufstellung aller Kunstwerke und Exponate im Eigentum der Stadt Penzberg vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 10 (StRe Probst, Geiger, Schmuck, Abt Trifunovic, Eberl, Leinweber, Eilert, Janner, Jabs)

- p) Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über eine Kürzung der Zuschüsse für örtliche Vereine (Haushaltsstelle 5500.7093) bis zum Ende der Haushaltsberatungen zurückzustellen. In die Betrachtung sind neben den Sportvereinen auch die Kulturvereine sowie alle sonstigen Vereine einzubeziehen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- q) Auf Antrag des Stadtratsmitglieds der Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg, Herr Sacher, wird die Verwaltung beauftragt, für den gewerblichen Teil des Bestattungswesens der Stadt Penzberg eine Anpassung der Leistungsentgelte vorzunehmen. Ziel ist die Erreichung der vollständigen Kostendeckung unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung. Die neue Preisübersicht ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine gesonderte Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung auf Überprüfung und Anpassung der Leistungsentgelte erfolgt nicht.

Zur Kenntnis genommen

- r) Der Stadtrat beschließt, den Ansatz für die Zweitwohnungssteuer bei der Hallstelle 9000.0270 um 200.000 € auf 400.000 € zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- s) Das Stadtratsmitglieds der Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg, Herr Sacher, bittet darum die Höhe der Investitionspauschale zu überprüfen. Neben der Gesamthöhe ist die Verteilung auf das Haushaltsjahr 2026 sowie auf die kommenden Finanzplanungsjahre vorzunehmen.

Zur Kenntnis genommen

- t) Der Stadtrat beschließt, die Installation einer Außenkamera zur Überwachung des Feuerwehrhauses auf das Finanzplanungsjahr 2028 zu verschieben. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 1300.9350, Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, ist entsprechend um 15.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- u) Der Stadtrat beschließt, die Haushaltsansätze für die Sanierungsmaßnahmen im Carl-Wald-Stadion, 5601.9500 sowie die dazugehörige Förderung aus dem Sonderprogramm des Bundes, 5601.3600, unverändert zu belassen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- v) Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über den Neubau einer Leichtbauhalle für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Penzberg mit Kosten i. H. v. 90.000 € auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- w) Der Stadtrat beschließt, die Wohnungssanierungen in der Bürgermeister-Rummer-Straße im Haushaltsjahr 2026 durchzuführen und die hierfür vorgesehenen Mittel i. H. v. 120.000 € bei der Haushaltsstelle 8801.9400, Bebauter Grundbesitz, Hochbaumaßnahmen, beizubehalten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

- x) Der Stadtrat beschließt, die Fassadensanierung in der Bürgermeister-Rummer-Straße im Haushaltsjahr 2026 durchzuführen und die hierfür vorgesehenen Mittel i. H. v. 120.000 € bei der Haushaltsstelle 8801.9400, Bauhof, Hobaumaßnahmen, beizubehalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 (StRe Jabs, Sacher)

- y) Der Stadtrat beschließt, von der Errichtung einer Leichtbauhalle für Fahrzeuge und Geräte des städtischen Bauhofes abzusehen und den Ansatz bei der Haushaltsstelle 7711.9400 um 235.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- z) Der Stadtrat beschließt, weiterhin Mittel zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Kinderspielplätze bei der Haushaltsstelle 4609.9350, Spielplätze, Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, einzuplanen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- aa) Der Stadtrat beschließt, von der Ersatzschaffung für einen Anhänger zum Zwecke der Straßenreinigung abzusehen und den Ansatz bei der Haushaltsstelle 6751.9350, Straßenreinigung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, um 14.000 € zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Roman Reis
Schriftführung